

Rappe, Hermann; Cronenberg, Dieter-Julius

Article — Digitized Version

Koalitionsinitiative "Vermögensbeteiligung"

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Rappe, Hermann; Cronenberg, Dieter-Julius (1982) : Koalitionsinitiative "Vermögensbeteiligung", Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 62, Iss. 6, pp. 267-271

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135686>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Koalitionsinitiative „Vermögensbeteiligung“

Die politische Diskussion über eine Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer kommt wieder in Gang. In letzter Zeit war es fast ausschließlich der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der in seinen Gutachten nahezu stereotyp darauf hinwies, daß nur vermögenspolitische Maßnahmen aus der Zwickmühle einer notwendigerweise zurückhaltenden Lohnpolitik einerseits und der Befürchtung der Gewerkschaften andererseits, bei der Einkommensverteilung ins Hintertreffen zu geraten, herausführen könnten. Nun ist der Gedanke, die Arbeitnehmer am Produktivkapital zu beteiligen, so neu nicht (vgl. Kasten). Bislang scheiterten jedoch alle Initiativen an anscheinend unüberbrückbaren Positionen. Warum also gerade jetzt die neue Initiative der Koalitionspartner? Sind die Vorstellungen vereinbarer geworden?

Hermann Rappe

Die Vermögensbeteiligung muß endlich kommen

Die Diskussion über die Vermögensbildung hat nie aufgehört, sie wurde mal eng, mal breit geführt, die Literatur füllt Bände. Ursache ist die krass ungerechte Vermögensverteilung, insbesondere was das Produktivkapital angeht. Die einen sagen, warum sie unbedingt dafür, die anderen, warum sie unbedingt dagegen sind. Viel zu viele sitzen in ihrer ideologischen Ecke und lauern auf den jeweils anderen, um dessen Vorurteile beiseite zu schieben. Ich finde, diese Diskussion hat noch nie etwas gebracht, sie hat auf jeden Fall nicht weitergeführt. Ich wende mich nicht gegen die Werturteile, auf die jeder seine eigenen gesellschaftspolitischen Forderungen baut, aber ich bin der Meinung, auch die Diskussion über die Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer kann und muß rationaler geführt werden.

Damit bin ich schon beim Kern der Diskussion, wie sie aus meiner Sicht geführt werden muß. Nicht Vermögensbildung überhaupt ist das Thema, denn auf vielen Feldern ist schon einiges erreicht worden. Der Erwerb von Grundbesitz wird seit Jahrzehnten gefördert. Noch viel weniger ist die Geldvermögensbildung das Problem, seit Tarifverträge als Motor genutzt werden; seit Anfang der 70er Jahre ist das Geldsparen auch für Arbeitnehmer in Schwung geraten. Heute sind mehr als drei Viertel aller Arbeitnehmer „begünstigt“. Das eigentliche Thema ist die Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer, die Frage also, wie das Produktivkapital gerechter verteilt werden kann. Wenn weniger als zwei Prozent aller Haushalte über annähernd drei Viertel des Produktivkapitals verfügen – genaues weiß man bekanntlich nicht –,

so ist das Grund genug, diesen Zustand zu verändern oder – wer die Formulierung liebt – dem Skandal eine Ende zu bereiten.

Überfälliges Gesetz

Ein Gesetz über die Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer ist überfällig. Wir können uns, wenn wir ehrlich sind, den Vorwurf nicht ersparen, daß wir schon früher etwas hätten durchsetzen müssen. Nur: Der Mangel an Bescheidenheit hat verhindert, daß bereits in der ersten Hälfte der 70er Jahre der Durchbruch erfolgte. Die Maihofer-Kommission hat bereits 1974 ihre Arbeit einstellen müssen. Man hatte sich, nachträglich betrachtet, auch viel zu viel vorgenommen. Die Kritik an den damaligen Vorsitzenden zu richten, wäre indes ungerecht. Alle, die daran mitgewirkt haben und auch das politische Umfeld jeglicher Couleur,

haben das Ziel verfehlt, weil man viel zu wenig an naheliegende realistische Ziele dachte. Der große Wurf ist an der Bewertungsfrage gescheitert, er wirkt im nachhinein fast komisch, denn das hätte man sich ja auch vorher denken können.

Neue Gründe

Inzwischen sind wir, aber auch alle, die sich mit dem Thema befaßt haben, schlauer geworden. Es gab zwar schon immer gute Gründe, die Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer voranzutreiben, aber neue sind hinzugekommen. Die Nominallohnpolitik der Gewerkschaften ist an ihre objektive Grenze gestoßen. Das zeigen die Tarifrunden der letzten drei Jahre in aller Deutlichkeit. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß die Eigenkapitalquoten der deutschen Unternehmen seit vielen Jahren rückläufig sind. Eine Eigenkapitalzufuhr ist dringend vonnöten, das muß bei allen Kennern der wirtschaftspolitischen Szene den Gedanken nahelegen, auch deshalb den Weg über die Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer zu suchen. Das ist also ein Motiv völlig unabhängig vom Gerechtigkeitspostulat. Ein entsprechendes Gesetz böte also die Möglichkeit, zwei neue Fliegen zusätzlich mit einer Klappe zu schlagen. Es geht also letztlich darum, aus den Gewinnen der Unternehmen Werte den Arbeitnehmern zuzurechnen, die diese ihrerseits nicht verfrühstücken, sondern die in die Unternehmen zurückfließen und damit die Eigenkapitalkraft stärken. Es geht also darum, zusätzliche Investitionsmittel bereitzustellen, um den Strukturwandel der 80er Jahre zu bewältigen, ohne den sich die Bundesrepublik international nicht behaupten kann.

Was will die SPD und warum will sie es so und nicht anders? Wir haben auf unserem Münchner Parteitag den Initiativantrag Wirtschaftsdemokratie verabschiedet, der Mit-

bestimmung und Vermögensbeteiligung beinhaltet. Darin heißt es, wir wollen die Vermögensbeteiligung voranbringen, zumindest durch Erweiterung des Anlagekatalogs nach dem 3. Vermögensbildungsgesetz, um so die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital tariffähig zu machen. Der Parteitag hat die Sozialdemokraten aller Ebenen aufgefordert – und sich an die eigene Adresse zu richten, und nicht an andere, ist alter wohlbegründeter Brauch –, im Sinne des Godesberger Programms offensiv für ihr Ziel einer Fortsetzung der Demokratisierung der Wirtschaft einzutreten. Ohne eine deutliche und vorangetriebene Gesellschaftspolitik für unsere Industriegesellschaft werden Sozialdemokraten von den einen als verkappte Verstaatlichungs-, von den anderen als angepaßte Interessenvertretungspartei angesehen. Die Wirtschaftsdemokratie indessen, das heißt die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungen und am Produktivvermögen in der Wirtschaft, ist unsere erfolgreiche und einigende Alternative zwischen den anonymen Machtstrukturen des Großkapitals und

des Kommunismus. – Das ist nicht gerade schlicht gesagt, aber deutlich.

Vermögensbeteiligung ist für uns kein Ersatz für Mitbestimmung, wir wollen beides, wir wollen auch nicht das eine durch das andere, wer Hintergedanken vermutet, irrt. Was von beiden Säulen wichtiger ist, muß jeder vor seinem eigenen gesellschaftspolitischen Hintergrund entscheiden. Die Mitbestimmung ist für die Arbeitnehmerbewegung der zentrale Wert, aber Mitbestimmung löst die Verteilungsprobleme nicht, deshalb muß man beides vorantreiben. Wer sich nur auf eine der beiden Säulen konzentriert, wird den Problemen nicht gerecht.

Irrweg betriebliche Beteiligung

Die betriebliche Vermögensbeteiligung voranzutreiben, ist aus unserer Sicht ein Irrweg. Es ist nicht nur so, weil damit Arbeitsplatz- und Kapitalrisiko kumuliert würden – was das hieße, kann sich jeder selbst ausrechnen. Wenn die Arbeitnehmer der Firma AEG betriebliche Beteiligungstitel hätten, sähen sie ganz schön „alt“ aus. Die reine betriebliche Vermögensbildung führt, je nach Größe, Ertragskraft und Struktur des Unternehmens, zu unterschiedlichen Ergebnissen. Nicht jeder Arbeitnehmer ist in einem gewinnträchtigen Großunternehmen beschäftigt. Diese Unterschiede auf der Angebotsseite führen zu Ungerechtigkeiten nicht nur bei den Arbeitnehmern, sondern auch bei den Unternehmen, weil kleine Betriebe nicht in der Lage sein werden, ihren Arbeitnehmern attraktive Angebote zu unterbreiten. Ich füge hinzu: Die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes blieben bei einer betrieblichen Vermögensbeteiligung von vornherein draußen. Das ist zwar nicht das gewichtigste Argument, aber ein Grund mehr, andere Lösungen anzustreben.

Die Autoren
unseres
Zeitgesprächs

Hermann Rappe, 54, SPD-MdB und Gewerkschaftssekretär, ist Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung sowie Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Wirtschaftsdemokratie“ der SPD-Bundestagsfraktion.

Dieter-Julius Cronenberg, 52, FDP-MdB und mittelständischer Unternehmer, ist Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion.

Mit der Geldvermögensbildung wurden deshalb so überzeugende Erfolge verbucht, weil Tarifverträge als Motor benutzt werden konnten. Für uns liegt es deshalb nahe, diesen Weg bei der Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer wieder zu gehen. Wir wollen Tariffonds möglich machen; unser erklärter Wille ist es, Tariffonds in Form der gemeinsamen Einrichtung nach § 4 des Tarifvertragsgesetzes in den Katalog der staatlichen Förderungsmaßnahmen einzubeziehen. Wer das für Teufelswerk hält, übersieht, daß die Idee nicht neu ist. Gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien sind keine Erfindung der letzten zwei Jahre. Wer davor Angst hat, mißtraut im übrigen beiden Seiten, denn Tarifverträge haben ja bekanntlich zwei Unterschriften.

Es gibt aber noch einen praktisch-politischen Grund, den man nicht verheimlichen sollte. Für die Gewerkschaften wäre die individuelle Beteiligung der Arbeitnehmer der Versuch, ihnen punktuell das Wasser abzugraben. Daß sich die Gewerkschaften dagegen wehren, liegt auf der Hand. Die Gewerkschaften sind kein dritter oder sonstwie gearteter Koalitionspartner, aber versuchen zu wollen, die Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer an dem entschlossenen Widerstand der Gewerkschaften vorbeizuhebeln, wäre kein Zeichen für politische Weisheit. Im Gegenteil: Wer die Sache voranbringen will, muß ein Interesse daran haben, mit den Gewerkschaften zu einem vernünftigen Konzept zu kommen. Daß Tariffonds den Kern für Unter-

nehmensfremdbestimmung abgeben könnten, ist eine Erfindung kurzsichtiger Ideologen. Eine entsprechende Zielsetzung würde zudem dem Mitbestimmungsziel zuwiderlaufen, denn wenn im Unternehmen nicht entschieden werden kann, weil andere das Sagen haben, bleibt auch kein Raum für Mitbestimmung.

Was wir schaffen müssen, ist die Einbeziehung der Tariffonds in das System der staatlichen Förderung. Ohne staatliche Prämierung ist nichts anzuschieben, das macht die Umsetzung gerade jetzt nicht leichter. Wenn aber jetzt das Rahmengesetz beschlossen wird, und die technischen Vorbereitungen sind soweit gediehen, daß eine politische Umsetzung schnell erfolgen könnte, würde es einige Zeit dau-

Zumindest seit 1969 gehört die Forderung nach Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen zum Repertoire politischer Grundsatzklärungen. Im Februar 1970 verabschiedete die neue Bundesregierung das Dritte Vermögensbildungsgesetz, das sogenannte 624-DM-Gesetz, im April 1970 beschloß die oppositionelle CDU/CSU-Fraktion den Entwurf eines Beteiligungslohngesetzes, den Burgbacher-Plan, der vom Bundesvorstand des DGB wegen seiner gesetzlichen Investivlohnkomponente abgelehnt wurde. Grundlage für einen Entschluß des Bundeskabinetts über eine überbetriebliche Ertragsbeteiligung im Juni 1971 bildete ein Plan der vier Parlamentarischen Staatssekretäre; ein daraufhin angekündigter Gesetzentwurf wurde allerdings nie veröffentlicht. Obwohl die FDP in ihrem Freiberger Programm vom Oktober 1971 und auch der SPD-Parteivorstand im September 1971 gleichermaßen eine überbetriebliche Beteiligung beschlossen, scheiterte ein gemeinsames Konzept nicht zuletzt an starken Kräften innerhalb der SPD. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat neben dem sogenannten Burgbacher-Plan insbesondere im Sommer 1972 eine Reihe von Gesetzentwürfen vorgelegt, die vor allem auf die Förderung von betrieblichen Beteiligungssystemen abzielten. Dagegen präziserte der DGB seine Vorstellungen zu einer überbetrieblichen Vermögensbeteiligung in Form von Vermögensbildungsfonds in fünf Thesen auf seinem Bundeskongreß im Juni 1972.

Im Jahre 1973 standen Pläne für eine überbetriebliche Lösung im Vordergrund. Die Positionen schlugen sich u. a. nieder in der Regierungserklärung der SPD/FDP-Koalition vom Januar, in den Leitsätzen des SPD-Parteitages vom April, im politischen Grundsatzprogramm der CDU vom November sowie im Beschluß des DGB-Bundesausschusses vom April 1973. Im Januar 1974 wurden noch die Grundlinien für ein Gesetz zur überbetrieblichen Vermögensbeteiligung als Koalitionsbeschluß von SPD und FDP verkündet. Danach jedoch verebbte die Diskussion im Gefolge der Ölkrise.

Erst im Wahljahr 1976 wurden erneut Vorschläge eingebracht; es blieb allerdings im wesentlichen bei den alten Ideen und Positionen. Die CDU bezog in einem Grund-

satzprogramm vom März 1976 Stellung zur Vermögensbildung, die CDU/CSU in ihrem Wahlprogramm ebenso wie die SPD in ihrem Regierungsprogramm, beide vom Juni 1976. Die FDP sprach sich in ihrem Wahlprogramm vom Mai noch einmal im Grundsatz für überbetriebliche Lösungen aus und kurzfristig für Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Der damalige Bundeswirtschaftsminister Friderichs schlug daraufhin vor, vermögenspolitische Initiativen der Tarifpartner durch staatliche Förderung zu ergänzen. Diese Vorschläge machte sich auch das Bundeskabinet in seiner Regierungserklärung vom Dezember 1976 zu eigen.

Zu Jahresanfang 1978 legten die CDU/CSU-Fraktion und der Bundesrat Gesetzentwürfe zur Förderung freiwilliger betrieblicher Gewinn- und Kapitalbeteiligungen vor, die noch im Juni in den Bundestag eingebracht wurden, zwei Jahre später aber von den Koalitionsparteien zu Fall gebracht waren. Die SPD/FDP-Regierung reagierte mit einer Entschließung zur Vermögensbildung vom März 1980, die auf einem mühsam von den Parlamentarischen Staatssekretären Böhme (SPD) und Grüner (FDP) ausgehandelten Kompromiß fußt. Er sah nicht nur die Möglichkeit zur einzelbetrieblichen Beteiligung vor, sondern auch eine gesetzliche Erleichterung der überbetrieblichen Vermögensbildung in Form von Tariffonds, wurde aber mit Rücksicht auf die Haushaltsslage zurückgestellt. Inzwischen ist die FDP zugunsten betrieblicher Investivlohnmodelle davon abgerückt. In der Regierungserklärung von 1980 wurde das Thema Vermögenspolitik nicht mehr aufgegriffen.

Anfang dieses Jahres kam die vermögenspolitische Diskussion dennoch wieder in Gang. Die DAG (September 1981) und die Einzelgewerkschaft Textil-Bekleidung (Februar 1982) legten neue Pläne vor, die Lohnzuwächse in eine konsumtive und eine investive Komponente aufzuteilen. Auf dem SPD-Parteitag im April dieses Jahres wurde ein Initiativantrag verabschiedet, die Vermögensbildung im Sinne einer überbetrieblichen Beteiligung voranzubringen. Und auch die CDU steigt über einen Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen wieder in die vermögenspolitische Auseinandersetzung ein.

ern, bis der Rahmen tarifvertraglich ausgefüllt wird. Die besonders interessierten Gewerkschaften würden den Anfang machen, die anderen würden folgen. Mittel- und langfristig ist schon mit einem nicht geringen Aufwand zu rechnen. Aber Umschichtungen im Haushalt könnten auch dies ermöglichen.

Ein reiner Vertrag zu Lasten Dritter würde daraus nicht. Qualitative

Tarifpolitik hat es noch nie zum Nulltarif gegeben. Für die Arbeitnehmer ist ein Vermögensbeteiligungsangebot gleichwohl attraktiv, denn der Rahmen bisheriger Nominalabschlüsse könnte mit Sicherheit überschritten werden, denn für die andere Seite, die Unternehmen, sind nicht nur die Kosten insgesamt zu kalkulieren, sondern auch die Struktur und Verteilung derselben,

ganz abgesehen von den Liquiditätsfolgen.

In der Mitte der 9. Legislaturperiode ist es an der Zeit, bei der Vermögensbeteiligung weiterzukommen. Die Chancen stehen nicht schlecht. Es gibt positive Stimmen aus allen Parteien des Deutschen Bundestages, das ist zu begrüßen. Jetzt geht es darum, das, was notwendig ist, endlich mehrheitsfähig zu machen.

Dieter-Julius Cronenberg

Der Staat kann nur die Rahmenbedingungen setzen

Die Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ist die exportabhängigste Volkswirtschaft der Welt. Wir exportieren ca. 27 % unseres Bruttosozialprodukts – die Japaner vergleichsweise nur 17 %. Für den Wohlstand und den Erfolg unserer Wirtschaft ist die Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten entscheidend. Wir leben in einem Höchstlohnland und haben unbestritten die höchsten Lohnnebenkosten. Unsere Wettbewerbsfähigkeit wird deshalb auch entscheidend durch die Kosten für Lohn und durch die Kosten für unsere soziale Sicherheit bestimmt. Ein überproportionaler Anstieg der Lohn- und Lohnnebenkosten müßte mit Sicherheit nachhaltige negative Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und damit für die Beschäftigung haben.

Unsere Wettbewerbsfähigkeit ist aber gleichzeitig auch entscheidend davon abhängig, ob unsere Betriebe eine Spitzenposition in der technischen und technologischen Entwicklung einnehmen können. Der Ausbau und die Erhaltung dieser Spitzenposition verlangen einen verstärkten Kapitaleinsatz. Für die Unternehmungen wird die Finanzierung notwendiger Investitionen we-

gen der mangelnden Eigenkapitalbasis immer schwieriger.

Wenn aus den eben dargelegten Gründen die Löhne nicht überproportional real wachsen können und wenn unbestritten ein erheblicher zusätzlicher Finanzierungsbedarf für unsere Wirtschaft vorhanden ist, liegt der Gedanke nahe, einen Teil der Lohnzuwächse in Investitionskapital umzulenken. Auch aus gesellschaftspolitischen Gründen ist es wünschenswert, daß dieses Kapital in Arbeitnehmerhand verbleibt. Aus diesem Grunde sind Initiativen zur Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand in der heutigen Zeit sehr zu begrüßen.

In der Vermögenspolitik geht es im Kern um eine forcierte Umsetzung von anlagebereitem Sparkapital in mithaftendes Produktivkapital. Aufgabe des Gesetzgebers ist, alle Anstrengungen zu unternehmen, die Anlage in Produktivkapital attraktiv zu machen. Nur so ließe sich eine breite Streuung der Beteiligungswerte in Arbeitnehmerhand erreichen. Bei mangelnder Attraktivität der Geldanlage in Risikowerten müssen alle Bemühungen um eine Beteiligung breiter Schichten in den Anfängen steckenbleiben.

Grundsätzlich kann der Staat nach Auffassung der F.D.P. für eine Produktivvermögensbildung zugunsten breiter Bevölkerungsschichten nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen setzen. Der so fixierte Rahmen muß dann durch die autonomen Entscheidungen der Betroffenen ausgefüllt werden. Dies sind die Tarifpartner, d. h. die Unternehmer, die mithaftendes Kapital anbieten, und die Arbeitnehmer, die am Produktivkapital beteiligt werden sollen.

Generell können die Tarifvertragsparteien freilich schon heute investitionsorientierte Tarifabschlüsse tätigen. Nach geltendem Recht müßten aber

die einbehaltenen Lohn- und Gehaltsbestandteile sofort der Steuer- und Abgabepflicht unterzogen

und im Falle von Arbeitnehmerdarlehen durch Bankbürgschaften abgesichert werden.

Vorteile von Tarifverträgen

Die bislang geringe Attraktivität solcher Tarifvertragsregelungen könnte erheblich gesteigert werden,

□ wenn die Abgaben auf die nicht-ausgezahlten Lohn- und Gehaltsbestandteile erst zum Zeitpunkt der Freigabe fällig würden,

□ wenn die bislang notwendige Bankbürgschaft, die die Kreditlinie der Unternehmen bei den Banken beeinträchtigen müßte, durch eine Sonderregelung vermieden werden könnte und

□ wenn eine Insolvenzversicherung für die einbehaltenen Lohn- und Gehaltsguthaben während der mehrjährigen Festlegungsfrist zwingend vorgeschrieben würde.

Vor allem aber sollten die Vorteile solcher Tarifverträge gesehen werden:

□ Mit einer Beschränkung der Verfügungsmöglichkeiten über einen Teil der Tarifierhöhungen würden die Beschäftigten ihren eigenen Arbeitsplatz sichern helfen; dies könnte ein wichtiges Motiv für Arbeitnehmer sein, sich bei vergleichsweise niedriger Rendite dennoch an der Finanzierung von Produktivkapital zu beteiligen.

□ Durch Einsparen von Fremdkapitalzinsen würde für die Unternehmen die Ertragsrechnung verbessert und die Investitionsfinanzierung erleichtert.

Angesichts dieser gesamtwirtschaftlichen Vorteile hinsichtlich der Beschäftigung sowie der Ertragslage und der nur wenigen – nicht nachteiligen – gesetzlichen Änderungen kann und sollte dieser Weg der betrieblichen Vermögensbildung durch Tarifverträge rasch beschritten werden.

Allerdings kann die Vermögenspolitik auch an dieser Stelle nicht haltmachen. Denn im Anschluß an die tariflich vereinbarte Festlegungsfrist für die einbehaltenen Lohn- und Gehaltsbestandteile stellt sich die Frage nach der weiteren Verwendung dieser Mittel. Zu-

nächst bestünde für die Arbeitnehmer die Möglichkeit zur Barauszahlung einschließlich angefallener Zinsen unter gleichzeitiger Nachbelastung durch Steuern und Sozialabgaben. Da die Unternehmen ihrerseits aber an einer langfristigen Bindung der Mittel interessiert sein dürften, bestünde zugleich ein gewisser Druck, den Arbeitnehmern vermehrt attraktive Beteiligungstitel anzubieten. Das heißt, die Arbeitnehmer könnten ihre kumulierten Guthaben – gegebenenfalls mit reduziertem Nach-Versteuersatz – in Produktivkapitalwerte des eigenen Unternehmens oder in sonstige (Produktivkapital-)Titel umtauschen.

Die F.D.P. tritt auch weiterhin für eine stärkere Beteiligung breiter Schichten am wachsenden Produktivkapital unserer Wirtschaft ein. Sie ist überzeugt, daß dies die Mitverantwortung des einzelnen stärken würde. Dies ist notwendig in einer Zeit, in der der Wettbewerb schärfer, die Investitionsentscheidungen riskanter und die Verteilungsausinandersetzungen härter werden. Die Wachstumserfordernisse unserer Wirtschaft und die gesellschaftlichen Verteilungsvorstellungen ließen sich durch eine größere Teilhabe auch an den Kapitalrisiken der Wirtschaft besser als bisher in Übereinstimmung bringen.

Allerdings – und dies muß nochmal unterstrichen werden – kann der Staat die Produktivvermögensbildung wachsender Bevölkerungsschichten nur durch gesetzliche Rahmenbedingungen flankieren.

Drei bewährte Säulen

Für die F.D.P. muß die staatliche Förderung von Produktivkapitalbeteiligungen grundsätzlich auf den drei bewährten Säulen der Vermögensbildung aufbauen:

□ Erstens, der *individuellen Ver-*

mögensbildung – außerhalb von Tarifverträgen und betrieblichen Beteiligungen –, gefördert durch Arbeitnehmersparzulagen nach dem Dritten Vermögensbildungsgesetz und durch Prämien nach dem Wohnungsbauprämien-gesetz,

□ zweitens, der *betrieblichen Vermögensbildung*, gefördert durch Abgabefreiheit der Zuwendungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer nach dem steuerlichen Kapitalerhöhungsgesetz („Belegschaftsaktiengesetz“), und

□ drittens, der *tariflichen Vermögensbildung*, gefördert durch Arbeitnehmersparzulagen nach dem Dritten Vermögensbildungsgesetz und durch Prämien nach dem Wohnungsbauprämien-gesetz.

Für die F.D.P. ist hierbei entscheidend, daß die Ausgestaltung eines Förderweges keinen anderen Förderweg diskriminieren darf.

So muß die *freiwillige* Hergabe von Beteiligungswerten am eigenen Unternehmen auf tarifvertraglich vereinbarte Zuwendungen (nach dem 624-DM-Gesetz) anrechenbar sein. Außerdem dürfen überbetriebliche Beteiligungsfonds nur unter den strengen Anlegerschutzvorschriften, denen Investmentfonds unterliegen, eingerichtet werden. Ferner müssen für die mittelständische Wirtschaft, die nicht so gute Finanzierungsmöglichkeiten wie Großunternehmen hat, insbesondere solche Anlageformen gefunden werden, die sowohl den Finanzierungsbedürfnissen dieser Unternehmen als auch den Beteiligungsinteressen der dort beschäftigten Arbeitnehmer besser als bisher entsprechen.

Und schließlich ist die F.D.P. der Auffassung, daß bei der derzeitigen Haushaltslage jede künftige Verbesserung der staatlich geförderten Vermögensbildung aufkommensneutral ausgestaltet werden muß.